

- Ur schnift -

Satzung der STADT HAREN (EMS)

zur

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-07 "Zentrum Lange Straße – Süd", Stadtkern

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 15.03.2018 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

§ 2 – Inhalt der Bebauungsplanänderung

- (1) Die in dem seit dem 15.07.1984 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 07-07/01 "Zentrum Lange Straße Süd 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Stadtkern, aufgenommene textliche Festsetzung Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - 3.1 Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 5 und 7 BauNVO sind unter den Einschränkungen der Ziffer 3.2 und 3.3 nur Nutzungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BauNVO zulässig.
 - 3.2 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind die folgenden innerhalb eines Kerngebietes allgemein zulässigen Nutzungen nicht zulässig:
 - Verkaufsräume, Verkaufsflächen, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
 - Vergnügungsstätten, Spielhallen und ähnliche Unternehmungen in den Erdgeschoßlagen.
- (2) Die sonstigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO) des seit dem 15.07.1984 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 07-07/01 "Zentrum Lange Straße Süd 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Stadtkern, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

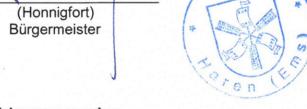
(3) Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 07–07/03 "Zentrum Lange Straße – Süd – 3. Änderung", Stadtkern, werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 07-07/02 "Zentrum Lange Straße – Süd – 2. Änderung", Stadtkern, rechtskräftig seit dem 30.06.1989, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

d

49733 Haren (Ems), den



Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 21.02.2017 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.2018 bekannt gemacht.

Die Bauleitplanung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der Erstellung eines Umweltberichtes wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 11.01.2018 bis 12.02.2018 (einschließlich) gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 05.04.2018

Der Bürgermeister Im Auftrag

> (Brinker) Stadtbaurat

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30 04 2018 im Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 30.04.7018 in Kraft getreten.
Haren (Ems), den 15.05.7018
Der Bürgermeister Im Auftrag (Brinker) Stadtbaurat
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Haren (Ems), den
Der Bürgermeister Im Auftrag
(Brinker) Stadtbaurat
<u>Für weitere Planausfertigungen:</u> Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-07 "Zentrum Lange Straße – Süd", Stadtkern, wird hiermit amtlich beglaubigt.
Haren (Ems), den
Der Bürgermeister Im Auftrag:

Übersichtsplan

zum Bebauungsplan Nr. 07-07/03 "Zentrum Lange Straße-Süd - 3. Änderung", Stadtkern

